



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 21. November 2024

Nummer 47

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>262 Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Covestro Deutschland AG in Krefeld S. 377</p> <p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>263 Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See S. 378</p> <p>264 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler S. 378</p> <p>265 Bekanntmachung des Erftverbandes S. 379</p>	<p>266 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette S. 379</p> <p>267 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3226214835 S. 380</p> <p>268 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3100368293 S. 380</p> <p>269 Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221551074 S. 380</p>
---	--

Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes Nr. 51/52 für den Regierungsbezirk Düsseldorf erscheint am Donnerstag, den **19. Dezember 2024**. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den **11. Dezember 2024, 10:00 Uhr**.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1/2 des Jahres 2025 ist am Donnerstag, den **9. Januar 2025**. Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den **31. Dezember 2024, 10:00 Uhr**.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 262 **Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Covestro Deutschland AG in Krefeld**

Bezirksregierung Düsseldorf
53.04-9021121-0054-A15-0266/24

Düsseldorf, den 12. November 2024

Bekanntmachung über die genehmigungsfreie Zulässigkeit für ein Vorhaben der Covestro Deutschland AG in Krefeld

Anzeige nach § 15 (1) und (2a) BImSchG zur störfallrelevanten Änderung des Makrolon-Betriebes durch Änderung der Abgasanbindung der Makron-Abluft an die MDI-TAR

Die Covestro Deutschland AG betreibt am Standort des ChemPark Uerdingen an der Rheinuferstraße 7-9 in 47829 Krefeld eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Polycarbonat (Makrolon®) (Makrolon-Betrieb). Die Genehmigungsbedürftigkeit der v. g. Anlage ergibt sich aus § 1 i. V. m. Nr. 4.1.8 (G, E) des Anhangs 1 der

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Bei dem Betriebsgelände der Covestro Deutschland AG handelt es sich aufgrund des Vorhandenseins von gefährlichen Stoffen, die die in Anhang 1 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 3 (5a) BImSchG i. V. m. § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV. Im Makrolon-Betrieb werden Stoffe gehandhabt, die dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterliegen, so dass die Anlage sicherheitsrelevanter Teil des Betriebsbereiches ist.

Gegenstand der vorliegenden störfallrelevanten Änderung ist die Änderung der Abgasanbindung der Makron-Abluft an die MDI-TAR durch Austausch der ursprünglich geplanten statischen Flammendurchschlagsicherung gegen eine dynamische Rückzündperre.

Im Hinblick auf verursachte Geräuschemissionen, luftgetragene Emissionen, entstehende Abfälle sowie das Abwasser sind mit dem Vorhaben im Vergleich zum Status Quo keine nachteiligen Auswirkungen verbunden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Wesentlichkeit der angezeigten Änderung i. S. d. § 16 (1) BImSchG nicht vorliegt und somit ein Änderungsgenehmigungsverfahren entbehrlich ist.

Den Anzeigeunterlagen liegt auch eine anlagensicherheitstechnische Stellungnahme einer nach § 29 b BImSchG anerkannten sachverständigen Person bei. Nach Prüfung der Anzeige gemäß § 15 (2a) BImSchG ist demnach ferner festzustellen, dass gutachterlich bestätigt durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich nicht noch weiter unterschritten sowie keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Ebenfalls gutachterlich bestätigt wird der Stand der Sicherheitstechnik. Die störfallrelevante Änderung bedarf somit keiner Genehmigung nach § 16 a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Thomas Jansen

Abl. Bez. Reg. Ddf S.377

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

263 Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Sitzung der Verbandsversammlung
Zweckverband Erholungsgebiet
Unterbacher See

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See am Dienstag, den 26. November 2024 um 15:00 Uhr ein.

Sitzungsort: Schulungsraum der Segelschule am Unterbacher See, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, Erdgeschoss

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.06.2024
3. Tarife und Wirtschaftsplan 2025 mit fünfjähriger Finanzplanung
4. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit - mündlicher Bericht der Geschäftsführung -
5. Sitzungstermine 2025

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 20.06.2024
3. Personal- und Vertragsangelegenheiten

Düsseldorf, den 12.11.2024

gez. Ratsfrau Dagmar von Dahlen
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf S.378

264 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LAND- FOLGE Garzweiler

13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.11.2024,
17:00 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle der Stadt Erkelenz,
Franziskanerplatz 11
in 41812 Erkelenz

Bekanntmachung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Verbandsversammlung vom 12.06.2024
TOP 3: Haushaltssatzung 2025 (51/II/2024)
TOP 4: Beauftragung der Rechnungsprüfung (52/II/2024)
TOP 5: Beitritt der Stadt Bedburg - Eckpunkte (53/II/2024)
TOP 6 Masterplan Seeentwicklung (54/II/2024)
TOP 7: Machbarkeitsstudie „Energiewirtschaft“ (55/II/2024)
TOP 8: Informationen des Verbandsvorstehers und Bericht der Geschäftsstelle (56/II/2024)
TOP 9: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 12. Verbandsversammlung vom 12.06.2024
TOP 11: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbandsversammlung

gez. Martin Heinen
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Abl. Bez. Reg. Ddf S.378

265 Bekanntmachung des Erftverbandes

Bekanntmachung

Die Tagesordnung für die 102. Delegiertenversammlung des Erftverbandes am 05. Dezember 2024 kann auf der Internetseite des Erftverbandes vom 13.11.2024 - 04.12.2024 unter

https://www.erftverband.de/bekanntmachung-delegiertenversammlung_24/

eingesehen werden.

gez. Frank Zimmermann
(Erftverband / Vorstandsbüro)

Abl. Bez. Reg. Ddf S.379

266 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Tagesordnung 46. Verbandsversammlung
Freitag 13. Dezember 2024 von 09:30 – 11:30 Uhr
beim Schwalmverband in Brüggem

- 46.1 Eröffnung
- 46.2 **Beschluss der Niederschrift der 44. Verbandsversammlung vom 30.08.2024**
- 46.3 Mitteilungen
- 46.3.1 **Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 46.3.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
- 46.3.3 Mündliche Mitteilungen
- 46.4 [Falls erforderlich: Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Verbandsvorstands]
- 46.5 Finanzlage 2025
- 46.5.1 Situation Abschlüsse und Beziehung zu KSG.
- 46.6 Stand der Durchführung und Akquise von Projekten
- 46.6.1 Interreg VI-A Freizeitreiten im MSN
- 46.6.2 Interreg VI-A Naturbrandmanagement
- 46.6.3 Wissensentwicklung Naturbrand
- 46.6.4 KPF "Vom Besucher zum Forscher"
- 46.6.5 KPF "Erschließung von kulturhistorischem/archäologischem Wissen zur Steigerung der touristischen Attraktivität"
- 46.6.6 Perspektive für die Landwirtschaft – Regionalökonomie
- 46.7 Vorschlag Sitzungstermine Verbandsvorstand und Verbandsversammlung 2025 (immer freitags um 10.00)
- Verbandsvorstand: 21. März 2025
19. Sep. 2025
- Verbandsversammlung : 27. Juni 2025
21. Nov. 2025
- 46.8 Sonstiges und Abschluss

gez. André Claassen
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Abl. Bez. Reg. Ddf S.379

**267 Aufgebot für das Sparkassenbuch
Nr. 3226214835**Aufgebot

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3226214835 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 05.02.2025 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, 05.11.2024

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf S.380

**268 Aufgebot für das Sparkassenbuch
Nr. 3100368293**Aufgebot

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 3100368293 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboden.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 23. Oktober 2024

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf S.380

**269 Aufgebot für das Sparkassenbuch
Nr. 3221551074**Aufgebot

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221551074 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 11.02.2025 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, 11.11.2024

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf S.380

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Eintrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzelleistungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf